



Protokollauszug
9. Sitzung vom 5. Mai 2021

86/2021 7.5.4 Vernetzungsprojekt gemäss DZV
Vernetzungsprojekt Schlieren für 2022-2024, Verlängerung

Stadtrat Christian Meier tritt als potenzieller Nutzniesser bei diesem Geschäft in den Ausstand.

1. Ausgangslage

Vernetzungsprojekte stützen sich auf die Direktzahlungsverordnung des Bundes. Sie haben zum Ziel, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, indem Biodiversitätsförderflächen zugunsten ausgewählter Arten angelegt, aufgewertet und gepflegt werden.

Die Stadt Schlieren kennt zwei Vernetzungsprojekte (VNP). Die Landwirtschaftsflächen am Schliemerer Berg werden durch das VNP Üetliberg der Stadt Zürich abgedeckt. Für die Landwirtschaftsflächen auf dem restlichen Gemeindegebiet gilt das VNP Schlieren, welchem der Stadtrat mit SRB 132 vom 28. April 2014 zugestimmt hatte. Das Projekt wurde durch die AquaTerra, Dübendorf, erarbeitet. Durch AquaTerra erfolgte auch die fachliche Beratung der Landwirte während der Laufzeit. Die Ackerbaufachstelle der Stadt stellte hierzu jeweils die Verbindung her.

Das Bundesamt für Landwirtschaft sah vor, Vernetzungsprojekte 2025 durch Regionale Landwirtschaftliche Strategien (RLS) abzulösen. Aufgrund der Sistierung der Agrarpolitik 22+ ist unklar, ob und zu welchem Zeitpunkt die Umstellung erfolgt. Das aktuelle VNP Schlieren läuft Ende 2021 aus. Ab 2022 würden keine Zahlungen mehr an Landwirte erfolgen, welche Flächen für den ökologischen Ausgleich zur Verfügung stellen. 2021 wäre die Überarbeitung und Neuauflage des VNP fällig gewesen, um das Projekt fortsetzen zu können. Im Kanton Zürich sind die dafür notwendigen Vorbereitungsarbeiten, im Hinblick auf die erwartete Umstellung auf Bundesebene, nicht erfolgt. Um ab 2022 über eine Anschlusslösung zu verfügen, schaffte das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich (ALN) nun die Möglichkeit, das derzeit noch laufende Projekt in einem vereinfachten Verfahren bis Ende 2024 zu verlängern.

2. Voraussetzung für Projektverlängerung

Die Stadt als Trägerschaft des Projekts, hat die weiterhin korrekte Umsetzung zu gewährleisten. Das ALN nennt dazu insbesondere folgende Vorgaben:

- Die Trägerschaft stellt sicher, dass die Bewirtschaftenden die Massnahmen korrekt und zielführend umsetzen können.
- Die Beratungsmöglichkeit für Betriebe ist während der gesamten Projektverlängerung sicherzustellen.
- Falls die Trägerschaft Projektänderungen (Fördergebiete, Massnahmen) vornimmt, sind diese vom ALN zu genehmigen und den Bewirtschaftenden zu kommunizieren.
- Vertragserneuerungen: Bei Verträgen, die für die nächste Projektphase abgeschlossen werden, ist die Vertragsvorlage des Kantons zu verwenden.
- Massnahmen, die nicht mehr dem Mindeststandard genügen, müssen angepasst werden.

Diese Voraussetzungen kann die Stadt erfüllen. Die Landwirte sind entsprechend zu informieren. Dabei ist ihnen die Möglichkeit zu gewähren, zusätzliche Flächen anzumelden oder auch aus dem VNP auszuschneiden. Um die Kontinuität zu wahren und bestehende Beratungskontakte nicht abbrechen zu lassen, ist es sinnvoll, das Beratungsmandat mit AquaTerra zu verlängern.

3. Externe Leistungen und Kosten

Die entsprechende Offerte von AquaTerra vom 25. April 2021 beläuft sich auf Fr. 5.694.35 (inkl. MWST, exkl. Nebenkosten). Die Offerte umfasst die folgenden Arbeitsschritte:

- Information der Landwirte über die Verlängerung des VNP, Umfrage zu Interesse und Anliegen (Frühling 2021)
- Besprechung der Anliegen der Landwirte im Feld (Sommer 2021)
- Überarbeitung und Anpassung der Massnahmenliste (Herbst 2021)
- Beratungsgespräche mit den Landwirten (Herbst 2021)
- Erstellung Kurzbericht Umsetzung und Dokumentation Verlängerung, punktuelle Anpassungen im Vernetzungsplan (Legende, evtl. einzelne Förder-Gebiete) (Herbst 2021)
- Genehmigung Kurzbericht durch den Stadtrat für Einreichung beim Kanton (bis Ende 2021)

4. Erwägungen und weiteres Vorgehen

Auf Bundesebene bestand zu keinem Zeitpunkt eine Absicht, ökologisch wertvolle Strukturen nicht mehr zu erhalten und damit auf Elemente der klassischen Kulturlandschaft zu verzichten. Nicht die Einstellung des Projekts generell war vorgesehen, sondern die nahtlose Ablösung des bisherigen Systems zu einem neuen. Bis die Umstellung geklärt ist, soll das VNP weitergeführt werden, weshalb vom Angebot des vereinfachten Verfahrens Gebrauch gemacht wird.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Vernetzungsprojekt Schlieren wird für die Laufzeit von 2022-2024 verlängert.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
3. Mitteilung an
 - Amt für Landschaft und Natur, Jessica Käser, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - AquaTerra, Daniel Winter, Im Schatzacker 5, 8600 Dübendorf
 - Ackerbaufachstelle Ueli Weidmann, Sägestrasse 10A, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin